

# Merkblatt

## Tierwohlprogramm RAUS Auslauf – Entscheid BLW: Übergangsfrist bis 2026

Gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) Artikel 75 erfüllen sogenannte Indoor-Laufhöfe also Laufhöfe, welche sich durch Aussparung von Dachflächen auszeichnen, die RAUS-Anforderungen nicht. Der Auslauf muss sich sowohl unter freiem Himmel als auch im Freien befinden. Nicht konforme Laufställe müssen angepasst werden.

### Bei Auslauf innerhalb oder zwischen Gebäuden gilt bis 2026

- Wird bei einer Kontrolle eine Nichtkonformität diesbezüglich festgestellt, werden im entsprechenden Jahr keine Direktzahlungen gekürzt.
- Der Betrieb hat bis zum jeweiligen Jahresende Zeit, den Auslauf RAUS-konform anzupassen.
- Bleibt der Betrieb bei der betroffenen Tierkategorie im RAUS-Programm, gibt es im Folgejahr eine Kontrolle und mögliche Kürzungen
- **Achtung:** Gilt nicht für Neuanmeldungen und für Neubauten ab 2024.

### Übergangsfrist bei Selbstanzeige bis 2026

- Meldet der Betriebsleiter die Nichtkonformität eines Auslaufes im Innern oder zwischen Gebäuden selbst, wird die Frist für die Umsetzung der baulichen Massnahmen nach Aufwand besprochen.
- Keine Kürzung der RAUS-Beiträge der betroffenen Tierkategorie bei Selbstanzeige während der Übergangsfrist.

### Vorgehen beim Gesuch Übergangsfrist

Schriftliche Meldung an die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) per E-Mail oder Brief mit folgende Angaben und Unterlagen:

- Angabe der Betriebsnummer und vollständige Adresse
- betroffene Tierwohlkategorie (zum Beispiel A1 oder E5)  
Foto oder Beschrieb der Abweichung  
Geplante Anpassung
- Die Dienststelle lawa stellt eine schriftliche Übergangsfrist mit Info an die Kontrollstelle aus.
- Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller informiert die Dienststelle lawa nach Fertigstellung der baulichen Massnahmen.

### Einsenden an

Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Susanne Roth, Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee, [susanne.roth@lu.ch](mailto:susanne.roth@lu.ch), Tel. 041 349 74 10

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

[www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)

[lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

© lawa August 2024